

Polizisten sind Teil des Volkes und stehen nicht über ihm

Amicus-Schriftsatz der Strafverfolgungsbehörden gegen das Magazinverbot in Colorado.

Von [David Kopel](#) | 11. Dezember 2023

Vor zwei Wochen habe ich vor dem US-Bezirksgericht in Colorado ein [Amicus-Gutachten](#) in der Rechtssache *Gates v. Polis* eingereicht. In diesem Prozeß geht es um die Anfechtung des 2013 vom Gesetzgeber in Colorado erlassenen [Verbots](#) von Magazinen mit mehr als 15 Schuss. Der Schriftsatz wurde im Namen von Sheriffs und Ausbildungsorganisationen der Strafverfolgungsbehörden eingereicht: der International Law Enforcement Educators and Trainers Association, der Colorado Law Enforcement Firearms Instructors Association, der Western States Sheriffs Association, 10 gewählten Landkreis-Sheriffs von Colorado sowie dem Independence Institute (für das ich arbeite).

Ein Teil des Schriftsatzes erläutert die praktischen Abläufe bei bewaffneter Selbstverteidigung und erklärt, warum Verbote von Standardmagazinen Amokschützen nicht beeinträchtigen, dagegen aber normale Bürger gefährden, insbesondere wenn sie von mehreren Kriminellen angegriffen werden. Ein anderer Teil des Schriftsatzes zeigt, dass die von einigen Sachverständigen des Justizministers von Colorado erstellten Eckdaten offensichtlich falsch sind.

In diesem Beitrag möchte ich mich jedoch auf ein grundlegendes Argument des Schriftsatzes konzentrieren. Die Amici aus dem Bereich der Strafverfolgung weisen die Behauptung zurück, dass Waffen, die allgemein als angemessen für gewöhnliche Strafverfolgungsbeamte anerkannt sind, für gewöhnliche Bürger verboten werden sollten. Diese Forderung beruht auf der verhängnisvollen Vorstellung, dass Strafverfolgungsbeamte über dem Volk stehen und nicht Teil des Volkes sind. Hier sind einige Auszüge aus dem Schriftsatz:

Das Magazinverbot versucht, die heutzutage üblichen Waffen der gesetzestreuen Bürger von den heutzutage üblichen Waffen der Strafverfolgungsbeamten, einschließlich der Sheriffs und ihrer [Deputies](#), zu trennen. Diese Trennung, die den Wünschen beider Parteien zuwiderläuft, gefährdet Bürger und Beamte gleichermaßen.

Die Waffen der normalen Strafverfolgungsbeamten werden sorgfältig für einen einzigen Zweck ausgewählt: die gesetzeskonforme Verteidigung Unschuldiger innerhalb der Zivilgesellschaft. Im Laufe der amerikanischen Ge-

schichte haben sich viele Bürger bei der Auswahl von Waffen für genau diesen Zweck an den Strafverfolgungsbehörden orientiert. Wenn diese Waffen Bürgern und Strafverfolgungsbeamten im Ruhestand verweigert werden, gefährdet man sie aus denselben Gründen, die auch aktive Strafverfolgungsbeamte gefährden würden. Der wichtigste Grund ist die Notwendigkeit von Reservekapazität, wie in Teil II dargelegt wurde.

Noch wesentlicher ist, dass das Magazinverbot gegen die Grundsätze unserer Verfassung und der amerikanischen Strafverfolgung verstößt. Polizeiarbeit im gegenseitigen Einvernehmen (engl. [policing by consent](#)) ist ein amerikanischer Grundwert, nicht aber eine militarisierte Besatzung von oben.

Das Magazinverbot stützt sich auf die wiederholte Behauptung seiner Befürworter in der Legislative, dass der „einzige Zweck“ von Magazinen mit mehr als 15 Schuss darin besteht, „eine große Anzahl von Menschen schnell zu töten“. Diese falsche Charakterisierung wurde von keinem der Abgeordneten und Senatoren, die für den Gesetzesentwurf gestimmt haben, in Frage gestellt. Die verhängnisvolle Vorstellung, dass Beamte der Strafverfolgungsbehörden in Colorado routinemäßig Waffen für den „einen Zweck“ des massenhaften Tötens mit sich führen, schafft eine falsche Trennung zwischen Beamten und Bürgern, in deren Dienst sie stehen. Diese Auffassung verringert die Kooperationsbereitschaft der Bürger mit den Beamten und gefährdet auch die Beamten. . . .

Durch das Magazinverbot sind genau die Waffen, die am häufigsten von normalen Gesetzeshütern getragen werden, für die Allgemeinheit tabu. Das ist verkehrt. Wie der Supreme Court von Connecticut einstimmig entschied, stützt „die weit verbreitete Akzeptanz ... innerhalb der Strafverfolgungsbehörden ebenfalls die Schlussfolgerung, dass sie [Polizeischlagstöcke] nicht so gefährlich oder ungewöhnlich sind, dass sie aus dem Geltungsbereich des Second Amendment herausfallen“. *State v. DeCiccio*, 105 A.3d 165, 200 (Conn. 2014). . . .

Die [Amici](#) weisen die unausgesprochene Verleumdung zurück, dass die üblichen Waffen amerikanischer Gesetzeshüter die Waffen von Massenmördern seien. Man mache sich die folgenden Ausführungen bewusst:

- „Der Beamte X erschoss den Verdächtigen mit einer handelsüblichen Glock 17, die mit einem 17-Schuss-Standardmagazin ausgestattet und für die gesetzeskonforme Verteidigung seiner selbst und anderer gut geeignet ist.“
- „Der Beamte X erschoss den Verdächtigen mit einer 'ungewöhnlich gefährlichen' Pistole, deren einziger Zweck die massenhafte Tötung ist.“

Die erste Aussage ist korrekt. Die zweite schürt Wut und Hass gegen gesetzestreue Strafvollzugsbeamte.

Wenn der Beklagte obsiegt, weil Standardmagazine „ungewöhnlich gefährlich“ sind, dann werden die ganz normalen Waffen der normalen Deputies und Polizisten in Frage gestellt, weil sie angeblich exzessiv sind.

Das Magazinverbot sieht eine Polizeiarbeit von oben herab vor, bei der Kriegswaffen eingesetzt werden. Dies steht im Widerspruch zu einer Polizeiarbeit, die auf gegenseitigem Einvernehmen (policing by consent) beruht. Strafverfolgungsbeamte, einschließlich der gewählten Sheriffs, sind Teil ihrer örtlichen Gemeinschaft. Colo. Const., art. XIV, §8. Sie setzen Zivilrecht durch, nicht Kriegsrecht.

1828 leitete der britische Innenminister [Robert Peel](#) (späterer Premierminister) einen Ausschuss, der sich mit dem Thema Polizei befasste. Mit dem daraus resultierenden Metropolitan Police Act von 1829 wurde die erste modern ausgebildete Polizei für den Großraum London geschaffen. Peels „neun Prinzipien“ definierten ein Polizeisystem, das auf öffentlicher Unterstützung beruhte. Da die Polizei mit Zustimmung der Öffentlichkeit handelt, arbeiten die Öffentlichkeit und die Polizei zusammen, um das Gleichgewicht in der Gesellschaft zu Ungunsten der Kriminellen zu verschieben. Peels Grundsätze waren so konzipiert, dass die der Regierung übertragenen Befugnisse zur Ausübung der Polizeiarbeit nicht missbraucht werden konnten. In den Peel'schen Grundsätzen der Strafverfolgung heißt es: „Die Polizei ist die Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit ist die Polizei, wobei die Polizisten nur Mitglieder der Gesellschaft sind, die dafür bezahlt werden, sich hauptamtlich um Aufgaben zu kümmern, die jedem Bürger im Interesse des Wohlergehens und der Existenz der Gesellschaft obliegen.“

Dagegen werden Polizisten durch das Magazinverbot zu Soldaten einer Besatzungsarmee gemacht. Die gewöhnlichen Pistolen- und Gewehrmagazine, die von Deputies und anderen Gesetzeshütern routinemäßig zur angemessenen Verteidigung geführt werden, werden zu Waffen für Massenmord erklärt. Vermutlich soll der Besitz von Waffen zur Massentötung durch Strafverfolgungsbehörden als normal akzeptiert werden. Was für eine perverse Vorstellung von den Beziehungen zwischen Polizei und Gesellschaft! Strafverfolgungsbeamte sind Diener des Volkes, nicht seine Herren.

Die Vorstellung, dass der normale Deputy eines Sheriff auf Fahrradstreife Waffen trägt, die „nur“ für militärische Massenmörder hergestellt wurden, vergiftet die Beziehungen zur Bevölkerung. Die durch das Verbot von Magazinen geförderten kontroversen Haltungen lassen die Bereitschaft der Öff-

fentlichkeit sinken, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten. Manchmal führen solche Einstellungen sogar zu Angriffen auf Beamte.

In Wahrheit beweist die Ausnahme vom Verbot für die Strafverfolgungsbehörden die Falschheit der These des Beklagten, wonach Standardmagazine für die rechtmäßige Verteidigung nicht nötig sind. . . .

Der Beklagte könnte argumentieren, dass die Ausnahmeregelung für Strafverfolgungsbeamte angemessen ist, weil diese besser ausgebildet und strenger überprüft werden als der Durchschnittsbürger. Das ist richtig. Aber das Verbot von Magazinen ist kein Gesetz betreffend zusätzliches Training oder gründlichere Backgroundchecks. Das Verbot von Magazinen ist ein Verbot für jeden Bürger, egal wie tadellos sein Charakter ist und egal wie geübt er ist.

Da das Verbot nicht einmal das Vererben zulässt, ist Colorado auf dem Weg, ein Staat zu werden, in dem der typische Gesetzeshüter im Volk mit Waffen erscheinen erscheinen muss, die eben diesem verboten sind. Ein solches repressives Szenario widerspricht unserer auf Konsens beruhenden Verfassung. Das Second Amendment gewährleistet „die Sicherheit eines freien Staates“. Ein *freier* Staat – ein Staat des Konsenses – ist das Gegenteil von Gesetzeshütern, die über „dem Volk“ („the people“) stehen.

[David Kopel](#) ist Forschungsdirektor am Independence Institute.

Den amerikanischen Originalartikel „**Law Enforcement Officers Are Part of ,the People‘, Not Above Them**“ kann man hier abrufen:

<https://reason.com/volokh/2023/12/11/law-enforcement-officers-are-part-of-the-people-not-above-them/>

Alle Links bis auf den ersten stammen vom Übersetzer.
Deutsche Übersetzung: Februar 2024